

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Stadtwerke Konstanz GmbH**  
**Konstanz**



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz,**  
zum 31. Dezember 2020

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>Stand am 31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software und Nutzungsrechte		
für Grundstücke	2.017.097,02	2.004.872,02
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich		
der Bauten auf fremden Grundstücken	13.024.479,29	12.911.741,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.954.504,35	72.994.412,35
3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen		
und Fähre-Landestellen	1.631.468,00	1.494.966,00
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.437.674,00	10.635.131,05
5. Andere Anlagen, Betriebs- und		
Geschäftsausstattung	2.901.739,00	3.314.737,00
6. Geleistete Anzahlungen	20.770.593,77	14.748.840,91
	<u>124.720.458,41</u>	<u>116.099.828,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.185.962,86	5.185.962,86
2. Beteiligungen	5.833.421,75	5.833.421,75
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen		
ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.999,14	165.316,57
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.200,00	7.200,00
	<u>11.184.583,75</u>	<u>11.191.901,18</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.261.069,11	2.222.917,50
2. Waren	21.676,22	15.072,98
3. Geleistete Anzahlungen	54.800,00	63.785,00
	<u>2.337.545,33</u>	<u>2.301.775,48</u>
II. Forderungen und sonstige		
Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.457.280,54	36.158.405,26
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	15.631.035,26	16.945.416,60
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.582.666,58	6.527.458,37
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen		
ein Beteiligungsverhältnis besteht	452.443,64	586.438,87
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.518.637,60	3.007.161,25
	<u>69.642.063,62</u>	<u>63.224.880,35</u>
III. Flüssige Mittel	1.491.670,57	3.022.495,83
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	506.213,49	441.790,41
	<u>211.899.632,19</u>	<u>198.287.544,24</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	45.126.063,44	42.596.063,44
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	41.843.554,83	41.360.577,40
IV. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)	-3.025.061,70	482.977,43
	86.944.556,57	87.439.618,27
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	5.297.962,00	4.893.588,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	590.317,00	589.392,00
2. Steuerrückstellungen	50.094,00	15.754,00
3. Sonstige Rückstellungen	8.096.806,29	7.481.071,25
	8.737.217,29	8.086.217,25
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.160.710,13	52.713.793,08
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.900.227,54	16.810.721,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.782.904,72	8.422.842,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	1.896.216,31	1.890.133,35
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.489.492,18	7.911.614,56
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.645,08	301.454,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.197.370,08	1.591.233,86
	101.891.566,04	89.641.793,06
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.638.430,29	5.309.127,66
<b>F. Passive latente Steuern</b>	3.389.900,00	2.917.200,00
	211.899.632,19	198.287.544,24



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	151.240.188,90	165.392.667,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.152.705,78	2.029.512,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.072.695,76	1.561.529,91
	<u>157.465.590,44</u>	<u>168.983.709,94</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.559.475,75	80.817.906,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.499.587,23	16.441.867,92
	<u>87.059.062,98</u>	<u>97.259.774,20</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	33.179.484,63	33.359.615,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.729.430,44	9.549.775,06
	<u>42.908.915,07</u>	<u>42.909.390,78</u>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	10.673.351,69	10.601.676,14
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	11.365.586,49	12.783.436,04
	<u>5.458.674,21</u>	<u>5.429.432,78</u>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	101.954,04	80.610,29
<b>9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen</b>	512.894,99	535.950,22
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	81.532,63	85.973,84
<b>11. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	7.247.319,29	4.807.948,31
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.255.258,65	1.232.021,36
<b>13. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag</b>	590.561,05	-478.377,72
	<u>-8.396.757,33</u>	<u>-4.859.057,60</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-2.938.083,12</u>	<u>570.375,18</u>
<b>15. Sonstige Steuern</b>	86.978,58	87.397,75
<b>16. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)</b>	<u>-3.025.061,70</u>	<u>482.977,43</u>

# Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat ihren Sitz in Konstanz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HR Abteilung B Nr. 381756).

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27.02.1968 aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

### B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen -mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen- den Vorjahresgrundsätzen.

#### 2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse sowie planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagegüter erstrecken



sich von 6 Jahren für Omnibusse, über 20 Jahre bei den Fährschiffen bis hin zu einer Bandbreite zwischen 25 und 40 Jahren im Bereich der Versorgungsnetze.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der Gemeinkosten. Hierzu zählen Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 01.01.2018 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligungen und die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird – vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – eine Pauschalwertberichtigung von 2 % (i. V. 1 %) auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung hat sich damit um Vergleich zum Vorjahr um TEUR 195 erhöht.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### 3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dieser Zinssatz wurde auf Basis der Ende November 2020 veröffentlichten Werte mit 2,34 % in die Berechnung einbezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 29.107 €.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt auf Basis der von der Bundesbank zum November veröffentlichten Werte unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,45 % (Restlaufzeit 1 Jahr) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Verträge gebildet; sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen sowie Abfindungsbeträge der Gesellschaft.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,64 % abgezinst und unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 3 % und einem Gehaltstrend von 2 % ermittelt.

Für die am 15.09.2020 geschlossene Betriebsvereinbarung Demografie über die Umsetzung zur Bewältigung des demografischen Wandels wurde erstmalig in 2020 eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte durch Ermittlung des Erfüllungsrückstands - unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,94 % und einem Gehaltstrend von 1,6 % - auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kos-

tensteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt. Die Teile der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfallen, die in den dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahren anfallen, werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Preisrisiken wurden schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit). Soweit die Voraussetzungen für **Bewertungseinheiten** mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden aus Vereinfachungsgründen bei der unterjährigen Buchung mit einem Durchschnittskurs erfasst. Bei Kassenswirksamkeit werden die entstehenden Differenzen (Abweichung von Durchschnittskurs und Kassakurs) als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen gebucht. In der Bilanz werden sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen sowie -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Über den Saldierungsbereich mit passiven Steuerlatenzen hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Gesellschaft als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,48 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,65 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Konstanz von 390 %.

## C. Erläuterungen zu Bilanzposten

### Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Stichtag der vorliegenden Information
	%	TEUR	TEUR	
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Konstanz	100,0	3.765	-2.462 *	31.12.2020
BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH, Konstanz	100,0	50	-4.527 *	31.12.2020
Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, Konstanz	100,0	25	513 *	31.12.2020
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co.KG, Friedrichshafen	50,0	1.366	135	31.12.2019
Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen	50,0	27	0	31.12.2018
VHB GmbH, Konstanz	22,6	30	0	31.12.2018
GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg	20,0	373	60	30.09.2020
G-FIT GmbH & Co. KG, Regensburg	12,5	1.616	102	31.12.2019
Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell	11,2	109	30	31.12.2017
Innkraft Bayern GmbH & Co. KG, Töging a. Inn	8,6	56.378	377	31.12.2019
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	3,8	46.872	1.342	31.12.2019
Solarcomplex AG, Singen	1,0	18.246	311	31.12.2019
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co.KG, Tübingen	1,9	2.047	0	31.12.2019

\* Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Mit Ausnahme der GVO Gashandelsgesellschaft mbH (GVO) -hier sind 62,5 T€ von 250 T€ einbezahlt- sind die Kapitalanteile per 31.12.2020 voll einbezahlt. Für die Darstellung des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses wurden die uns zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung vorliegenden Jahresabschlüsse berücksichtigt. Mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB), BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH (BGK) und Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an Kunden in der Schweiz wurden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der Europäischen Zentralbank von 1,0802 von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen den jeweiligen Ablesezeitpunkten und dem Bilanzstichtag von 26.890 T€ (Vj.: 25.908 T€) enthalten. Die Abrechnungen erfolgen im sog. rollierenden Verfahren.

Bei den Forderungen gegenüber der Gesellschafterin handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Liquiditätsverbund mit der Gesellschafterin (12.727 T€), Forderungen aus Gewerbesteuererstattungen (261 T€) sowie um Forderungen aus Energielieferungen (207 T€) und dem zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter bestehenden Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung (373 T€).

Daneben beinhalten die Forderungen Zahlungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie (535 T€) sowie Erstattungsansprüche aus der Beförderung touristischer Gäste der Stadt Konstanz (519 T€)

Im Übrigen bestehen keine weiteren wesentlichen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Forderungen aus dem mit den Tochtergesellschaften bestehenden Liquiditätsverbund in Höhe von 11.675 T€ (BGK) bzw. 2.388 T€ (BHG) und 451 T€ (BSB). Daneben bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der vertraglich festgelegten Gewinnabführung in Höhe von 513 T€ (BHG). Die übrigen Beträge betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Endabrechnungen über gelieferte Energie gegenüber der GVO (403 T€).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

## Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 €.

Entwicklung	01.01.2020 Euro	Zugang Euro	Um- buchungen Euro	Entnahme Euro	31.12.2020 Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	42.596.063,44	2.530.000,00	0,00	0,00	45.126.063,44
Andere Gewinnrücklagen	41.360.577,40	0,00	482.977,43	0,00	41.843.554,83
Gewinn 2019	482.977,43	0,00	-482.977,43	0,00	0,00
Verlust 2020	0,00	-3.025.061,70	0,00	0,00	-3.025.061,70
<b>Eigenkapital</b>	<b>87.439.618,27</b>	<b>-495.061,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.944.556,57</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 29.107 €. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB **ausschüttungsgesperrt**.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 482.977,43 € wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.09.2020 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden bis 2002 für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Aufgrund der Neuregelung zur ertragsteuerlichen Behandlung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge wurden diese im Zeitraum seit 2003 bis 2009 unmittelbar von den Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abgezogen. Da das IDW die Auffassung des BMF nicht teilt und die in Rede stehenden Baukostenzuschüsse weiterhin als Ertragszuschüsse qualifiziert, werden diese ab 2010 wieder passivisch ausgewiesen und linear über die Nutzungsdauer aufgelöst, die sich an der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes orientiert.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene, Sterbegelder und Abfindungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2020 6,30 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % und der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,55 %. Darüber hinaus werden 2,5 % als steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld erhoben. Seit 2008 wird zudem ein Zusatzbeitrag erhoben, der sich in 2020 auf 0,54 % belief. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 32.144 T€.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Jubiläum etc.)	3.159	3.236
Ausstehende Rechnungen	3.541	2.025
Ausstehende NNE-Rechnungen	125	80
Regulierungskonto Strom und Gas	154	318
Unterlassene Instandhaltungen	144	688
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	422	410
Übrige	552	724
	<b>8.097</b>	<b>7.481</b>

## Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	<b>65.160.710,13</b> 52.713.793,08	<b>6.364.770,05</b> 5.154.269,23	<b>22.621.893,47</b> 19.277.097,76	<b>36.174.046,61</b> 28.282.426,09
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	<b>16.900.227,54</b> 16.810.721,32	<b>16.900.227,54</b> 16.810.721,32	<b>0,00</b> 0,00	<b>0,00</b> 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	<b>7.782.904,72</b> 8.422.842,60	<b>7.782.904,72</b> 8.422.842,60	<b>0,00</b> 0,00	<b>0,00</b> 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	<b>1.896.216,31</b> 1.890.133,35	<b>1.896.216,31</b> 1.890.133,35	<b>0,00</b> 0,00	<b>0,00</b> 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	<b>7.489.492,18</b> 7.911.614,56	<b>7.489.492,18</b> 7.911.614,56	<b>0,00</b> 0,00	<b>0,00</b> 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	<b>464.645,08</b> 301.454,29	<b>464.645,08</b> 301.454,29	<b>0,00</b> 0,00	<b>0,00</b> 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	<b>2.197.370,08</b> 1.591.233,86	<b>2.197.370,08</b> 1.591.233,86	<b>0,00</b> 0,00	<b>0,00</b> 0,00
<b>Gesamt</b> (Vorjahr)	<b>101.891.566,04</b> 89.641.793,06	<b>43.095.625,96</b> 42.082.269,21	<b>22.621.893,47</b> 19.277.097,76	<b>36.174.046,61</b> 28.282.426,09

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten an Schweizer Lieferanten wurden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurs) von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. Die Darlehensverbindlichkeiten in Schweizer Franken sind gemäß § 256a HGB mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs von 1,0802 bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden vereinnahmte und noch an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz abzuführende Abwassergebühren (919 T€) und die abzuführende Konzessionsabgabe (922 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vor allem aus den vertraglich festgelegten Verlustübernahmen gegenüber der Organgesellschaft BGK (4.527 T€) und der Organgesellschaft BSB (2.462 T€)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen den Verlustausgleich gegenüber der Katamaran-Reederei GmbH mit 256 T€ sowie die noch zu erbringende Einlage auf den Gesellschafteranteil bei der GVO in Höhe von 188 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (65.161 T€) sind überwiegend durch Bürgschaften durch die Gesellschafterin gesichert. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit durch die Verpfändung des FS Tábor und die notarielle Eintragung einer Schiffshypothek in Höhe von 4.000 T€ gesichert. In 2011 wurden weitere 7.480 T€ an Darlehen für verschiedene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie für den Neubau des Kundenzentrums (sog. Energiewürfel) aufgenommen. Für den Neubau des Gebäudes wurde als Sicherheit eine Grundschuld eingetragen. Die in 2014 erfolgte Darlehensaufnahme für den Neubau eines Lagergebäudes wurde ebenfalls durch die Eintragung einer Grundschuld besichert. Für ein weiteres in 2019 aufgenommenes Darlehen i.H.v. 9.000 T€ besteht eine Ausfallbürgschaft der DZ Bank AG.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Weitere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 1.720 T€ (Vj: 1.147 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern.

### Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 3.390 T€, der gem. § 274 HGB in der Bilanz auszuweisen ist.

Entwicklung	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro
Aktive latente Steuern	393.700,00	45.200,00	438.900,00
Passive latente Steuern	3.310.900,00	517.900,00	3.828.800,00
<b>Saldierte Steuerlatenz</b>	<b>-2.917.200,00</b>	<b>-472.700,00</b>	<b>-3.389.900,00</b>

Der sich zum 31.12.2020 ergebende passive Überhang der latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus steuerlichen Differenzen, insbesondere aus Differenzen aufgrund des genutzten Wahlrechts in der Steuerbilanz zur Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil.

### Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz „sonstiger Derivate“ i.S.d. § 254 Satz 2 HGB, deren „Underlying“ Waren (Strom, Gas, Diesel) sind. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet.



Die Gesellschaft ist beim Strom- und Gasverkauf Preisrisiken ausgesetzt; deren Absicherung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen.

Die Absicherung des Strom- und Gasverkaufs für bereits abgeschlossene Verkaufsgeschäfte mit Preisgarantie sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Verkaufsgeschäfte erfolgt mittels sog. Portfoliohedges. Mit den Portfoliohedges Gas sind ca. 81 % der geplanten Gasverkäufe des Jahres 2021, 45 % der Planverkäufe des Jahres 2022 und rund 16 % der Verkäufe des Jahres 2023 preisgesichert worden. Im Strombereich wurde die für 2021 beschaffte Menge im Umfang von rd. 52 % über Portfoliohedges abgesichert. Für 2021 bestehen keine offenen Positionen. Offene Positionen bestehen für die Jahre 2022 bis 2025 vor allem vor dem Hintergrund eines langfristigen Beschaffungsvertrages.

Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung entfiel die Bildung einer Rückstellung, da zwischen den schwebenden Beschaffungsgeschäften (mit isoliert teilweise negativen Marktwerten) und sicheren bzw. quasi-sicheren Absatzgeschäften Bewertungseinheiten hergestellt werden konnten, welche durchweg positive Marktwerte aufwiesen. Hier ist auch unter Beachtung des gebotenen kaufmännischen Vorsichtsprinzips und mit dementsprechend unterstellten Kundenabwanderungen und auf der Grundlage einer sehr konservativen Einschätzung des Energieabsatzes nach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mit künftigen Verlusten zu rechnen.

Zur bilanziellen Abbildung der zu 100 % wirksam gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) verwendet.

Für die bis zum Bilanzstichtag 2020 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (Commodity-Swap) für künftige Dieselbezugsmengen in Höhe von 22.290 MT war keine Rückstellung zu bilden, da zwischen dem Beschaffungsgeschäft und den dazugehörigen Absatzgeschäften Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet wurden. Wären die Bewertungseinheiten nicht gebildet worden, hätte auf der Grundlage der Bewertung der getätigten Geschäfte zum Bilanzstichtag durch die beauftragten Kreditinstitute eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 2.456 T€ gebildet werden müssen. Die Bewertung erfolgte nach der Barwertmethode.

Am 07. Juli 2009 wurde ein Zinsswap mit einer Laufzeit vom 02. Juli 2012 bis 30. Juni 2022 abgeschlossen, der im Zusammenhang mit einem variablen Darlehen (Grundgeschäft) zur Zinsabsicherung dient. Der Zinssatzswap weist zum 31.12.2020 einen Marktwert von 0 T€ auf.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
<b><u>Versorgungsbetriebe</u></b>				
Stromversorgung	60.434	40,0	62.446	37,8
Erdgasversorgung	41.825	27,7	46.494	28,1
(davon Erdgasversorgung Schweiz)	(6.587)		(7.107)	
Wasserversorgung	11.327	7,5	10.758	6,5
Energieservice	6.194	4,1	6.109	3,7
Telekommunikation	3.607	2,4	3.315	2,0
DL Verwaltungsabteilungen	2.181	1,4	2.355	1,4
Sonstiges	144	0,1	242	0,1
<b><u>Verkehrsbetriebe</u></b>				
Omnibusbetrieb	9.433	6,2	12.984	7,9
Fährebetrieb	16.095	10,6	20.690	12,5
<b>Gesamt</b>	<b>151.240</b>	<b>100,0</b>	<b>165.393</b>	<b>100,0</b>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von 26 T€, bestehend aus Stromversorgung (123 T€), Gasversorgung (-212 T€) und Wasserversorgung (115 T€) enthalten. Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen in Höhe von 286 T€ (Vj.: 303 T€).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 463 T€ sowie Erstattungen aus Verbrauchsteuern von 477 T€. Daneben wurden aus Anlageverkäufen 88 T€ erzielt. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen für Versicherungsschäden i.H.v. 558 T€ sowie periodenfremde Erträge aus der Erstattung der EEG-Umlage 2019 i.H.v. 129 T€ und Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung von 115 T€. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 117 T€ (Vj.: 0 T€) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge 30 T€ (Vj. 0,00 €).

Mit Ausnahme der bereits genannten Erträge sind keine weiteren wesentlichen periodenfremden Erträge angefallen.

Im Jahr 2020 wurden aus dem ÖPNV Rettungsschirm sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.025 T€ erzielt.

### Materialaufwand

Von den Materialaufwendungen entfallen 3.807 T€ auf Konzessionsabgaben, welche im Wesentlichen an die Stadt Konstanz abzuführen sind.

### **Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind erstattete Sozialversicherungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld ausgewiesen.

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.986 T€ (Vj.: 2.876 T€) enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus dem Anlagenabgang in Höhe von 47 T€. Mit Ausnahme der genannten Aufwendungen sind im Berichtsjahr keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 T€ (Vj.: € 41 T€).

### **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Die Erträge aus Gewinnabführungen beinhalten die vertraglich festgelegte Gewinnabführung der Tochtergesellschaft BHG (513 T€).

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit 41 T€ (Vj. 38 T€) verbundene Unternehmen.

### **Aufwendungen aus Verlustübernahme**

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist die vertraglich festgelegte Verlustübernahme mit den Tochtergesellschaften BGK (4.527 T€) und BSB (2.462 T€) enthalten.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von 33 T€ (Vj. 39 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In 2020 ist für die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ertragsteuerbelastung von insgesamt 591 T€ bilanziert. Auf das Geschäftsjahr 2020 entfällt keine Steuerbelastung im deutschen Steuergebiet. Auf frühere Geschäftsjahre entfallen Belastungen von 27 T€. Zudem beinhalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag Aufwendungen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von 473 T€ (Vj. -61 T€). Die auf Steuerzahlungen in der Schweiz entfallende Belastung aus der Ertragsteuer beträgt 91 T€.

## **E. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

#### Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat sich gegenüber der Sparkasse Bodensee als Selbstschuldnerin für die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) bis zu einem Betrag von max. 2.000 T€ zur Sicherung der Forderungen der Sparkasse Bodensee gegenüber der KRB KG verbürgt.

Daneben garantieren die Stadtwerke Konstanz GmbH der E.ON Energy Sales GmbH einen Betrag von bis zu 500 T€, sofern die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH ihren Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen nicht fristgerecht nachkommt.

Gegenüber der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH hat sich die Stadtwerke Konstanz GmbH für Ansprüche der Sparkasse Bodensee gegenüber dem Hauptschuldner bis zu einem Betrag von 10.935 T€ bzw. 1.200 T€ gegenüber der DKB verbürgt. Für die Bädergesellschaft Konstanz mbH hat die Stadtwerke Konstanz GmbH zudem gegenüber der Sparkasse Bodensee eine Bürgschaft über 20.600 T€ bzw. 1.350 T€ gegenüber der Bezirkssparkasse Reichenau, 1.000 T€ gegenüber der Landesbank Saar und gegenüber der Volksbank Konstanz in Höhe von 2.000 T€ übernommen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

#### Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) ist verpflichtet, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Zahlungen für die Personalkosten der zugewiesenen Beamten nach den Regelungen des § 21 DBGrG zu leisten. Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat sich im Sinne einer verbindlichen Patronatserklärung im Rahmen des Kaufvertrages mit der Deutsche Bahn AG dazu verpflichtet, dass die BSB ihre Zahlungspflicht erfüllt. Der geschätzte Umfang beträgt zum Bilanzstichtag rd. 1,61 Mio. €. Des Weiteren steht die SWK dafür ein, dass die BSB die Beschäftigung der ihr zugewiesenen Beamten und beurlaubten Beamten auf Dauer fortsetzt (Beschäftigungsgarantie). Zudem ist die SWK in dem Fall, dass das BEV im Einvernehmen mit oder auf Veranlassung der SWK die Zuweisung eines Beamten zur BSB aufhebt und der entsprechende Beamte der DB AG zugewiesen wird, verpflichtet, eine Ausgleichszahlung zu leisten. Dies gilt nicht für den Fall, dass der zugewiesene Beamte von sich aus Antrag auf Zuweisung zu einer anderen Gesellschaft stellt.

Zur Sicherung der Forderung der Deutschen Kreditbank AG aus dem in 2020 aufgenommenen Darlehen der Stadtwerke Konstanz GmbH zur Finanzierung des neuen Fährschiffs verpflichtet sich die SWK, das Fährschiff frühestmöglich in das einschlägige Schiffsregister eintragen zu lassen, dieses weder zu veräußern noch zu belasten, bzw. keine Verpflichtungen einzugehen, deren Gegenstand die Veräußerung oder Belastung des Fährschiffs ist. Darüber hinaus verpflichtet sich die SWK auf Verlangen der Bank eine Schiffshypothek über 17,4 Mio. Euro in das Schiffsregister, in dem das Fährschiff verzeichnet ist, eintragen zu lassen.

Für die Übernahme der Gewährträgerschaft der Stadt Konstanz für die Stadtwerke Konstanz GmbH aus Eventualverpflichtungen gegenüber der ZVK ist jährlich ein Betrag in Höhe von 0,25% des Gewährvolumens zu leisten (2020: 167 T€).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Verträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung sind Langzeitlieferverträge. Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat solche Verträge mit Erdgas- und Stromhandelsunternehmen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren abgeschlossen. Somit kann der Einkauf von Erdgas bzw. Strom zu einem fixen Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls des Erdgases besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den aktuellen Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist. Insgesamt betragen die finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Energiebezugsverträgen zum Abschlussstichtag ca. 35 Mio. €.

Weiterhin ist die Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zur Übernahme der Verluste der Bädergesellschaft Konstanz mbH verpflichtet. Die Höhe dieser Verpflichtung wird im Rahmen der Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2025 auf etwa 28 Mio. € geschätzt. Der nach Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes verbleibende Aufwand durch die Verlustübernahme wird jedoch durch die bestehende Zuschussregelung zwischen der Stadtwerke Konstanz GmbH und der Gesellschafterin weitgehend neutralisiert.

Aus der Beteiligung an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, den operativen Verlust der KRB KG durch Einlagen im Verhältnis der Beteiligung auszugleichen. Dieser Ausgleich hat vor dem Ende des Wirtschaftsjahres der Verlustentstehung zu erfolgen. Entsprechend der Erfolgsplanung der KRB KG entsteht hieraus im Jahr 2021 eine Verpflichtung für die Stadtwerke Konstanz in Höhe von TEUR 270.

Aus der Beteiligung an der in 2009 gegründeten Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Gründung der Gesellschaft deren Bestehen durch jährliche Zuwendungen von 19,2 T€ zu sichern.

Das Bestellobligo zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 12 Mio. € wird im Wesentlichen durch eine offene Bestellung im Rahmen des Neubaus eines Fährschiffs in Höhe von 7,6 Mio. € beeinflusst. Im Übrigen bewegt sich das Bestellobligo in einem das übliche Maß nicht übersteigenden Rahmen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft auch Geschäftsbeziehungen zu verbundenen oder assoziierten Unternehmen, Mitgliedern des Managements oder des Aufsichtsrates (einschließlich deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von diesen unmittelbar oder mittelbar beherrscht, gemeinsam geführt oder maßgeblich beeinflusst werden) sowie der Stadt Konstanz (einschließlich deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und maßgeblichen Beteiligungen). Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu angemessenen Konditionen, die dem Maßstab der Drittvergleichbarkeit genügen, durchgeführt.

### **Ergänzende Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeiten herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt.

### **Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB (ohne Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikanten, Aushilfen und ruhende Arbeitsverhältnisse) lag bei 650 Mitarbeitern. Daneben beschäftigte die Stadtwerke Konstanz GmbH im Jahresdurchschnitt 35 Auszubildende und 15 Aushilfen bzw. Praktikanten. Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen zum Bilanzstichtag erhöhte sich um 1,4 % auf insgesamt 21,36 %.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Auf die Erläuterung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr kann an dieser Stelle gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet werden, da eine entsprechende Angabe im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt.

### **Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB waren im Geschäftsjahr 2020 die Damen und Herren:

- Uli Burchardt, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Roberto Schulze, Betriebsratsvorsitzender der Stadtwerke Konstanz GmbH
- Karl Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister der Stadt Konstanz
- Kurt Demmler, Kriminalhauptkommissar des Landes Baden-Württemberg i. R.
- Johann Hartwich, freier Architekt
- Soteria Fuchs, Tagespflegekraft
- Holger Reile, freiberuflicher Journalist
- Matthias Hipp, Betriebsratsvorsitzender der Bodensee Schiffsbetriebe GmbH
- Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, Biologin
- Susanne Heiß, selbständige Dipl. Betriebswirtin (BA)
- Susann Schmidt, Betriebsratsvorsitzende der Bädergesellschaft Konstanz GmbH
- Wolfgang Meßmer, Rohrnetzmeister und Ausbilder technischer Berufe bei der Stadtwerke Konstanz GmbH
- Alexander Siebrecht, stellv. Betriebsratsvorsitzender der Stadtwerke Konstanz GmbH
- Dr. Jürgen Ruff, Biologe, selbständiger Consultant
- Gabriele Weiner, Medizinisch-technische Assistentin

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug in 2020 insgesamt 52 T€.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung wurden Versorgungsbeiträge an den Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 50 T€ aufgewendet.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 590 T€.

### **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Konstanz, 20. Mai 2021  
Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz,  
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	10.115.410,54	539.405,86	0,00	24.665,78	10.630.150,62
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.343.734,59	710.026,33	0,00	128.620,59	33.925.140,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	251.883.467,97	7.698.995,02	2.555.962,70	2.179.938,01	259.958.487,68
3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafens und Fähre-Landstellen	10.558.683,41	22.130,12	386.047,03	0,00	10.966.860,56
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	54.727.106,04	863.344,65	0,00	479.254,35	55.111.196,34
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.455.110,67	554.926,56	0,00	511.202,06	15.498.835,17
6. Geleistete Anzahlungen	14.748.840,91	8.964.394,90	-2.942.009,73	632,31	20.770.593,77
	380.716.943,59	18.813.817,58	0,00	3.299.647,32	396.231.113,85
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.185.962,86	0,00	0,00	0,00	5.185.962,86
2. Beteiligungen	6.370.713,64	0,00	0,00	0,00	6.370.713,64
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.316,57	0,00	0,00	7.317,43	157.999,14
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.200,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00
	11.729.193,07	0,00	0,00	7.317,43	11.721.875,64
	402.561.547,20	19.353.223,44	0,00	3.331.630,53	418.583.140,11



Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.110.538,52	505.546,86	3.031,78	8.613.053,60	2.017.097,02	2.004.872,02
20.431.992,93	597.288,70	128.620,59	20.900.661,04	13.024.479,29	12.911.741,66
178.889.055,62	6.280.239,72	2.165.312,01	183.003.983,33	76.954.504,35	72.994.412,35
9.063.717,41	271.675,15	0,00	9.335.392,56	1.631.468,00	1.494.966,00
44.091.974,99	2.060.801,70	479.254,35	45.673.522,34	9.437.674,00	10.635.131,05
12.140.373,67	957.799,56	501.077,06	12.597.096,17	2.901.739,00	3.314.737,00
0,00	0,00	0,00	0,00	20.770.593,77	14.748.840,91
264.617.114,62	10.167.804,83	3.274.264,01	271.510.655,44	124.720.458,41	116.099.828,97
0,00	0,00	0,00	0,00	5.185.962,86	5.185.962,86
537.291,89	0,00	0,00	537.291,89	5.833.421,75	5.833.421,75
0,00	0,00	0,00	0,00	157.999,14	165.316,57
0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00
537.291,89	0,00	0,00	537.291,89	11.184.583,75	11.191.901,18
273.264.945,03	10.673.351,69	3.277.295,79	280.661.000,93	137.922.139,18	129.296.602,17

## Lagebericht der Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr 2020

1.	Allgemeine Angaben zum Lagebericht _____	2
2.	Geschäftsverlauf _____	2
2.1	Entwicklung in der Branche _____	2
2.2	Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen _____	3
2.3	Entwicklung der Umsatzerlöse _____	4
2.4	Beteiligungen _____	5
2.5	Investitionen _____	6
2.6	Finanzierungen _____	7
2.7	Personal _____	7
2.8	Erklärung zur Unternehmensführung _____	8
3.	Wirtschaftliche Lage _____	8
3.1	Vermögenslage _____	8
3.2	Finanzlage _____	9
3.3	Ertragslage _____	9
4.	Rechnungslegung gem. § 6b EnWG _____	10
5.	Methoden und Ziele des Risikomanagements _____	11
6.	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken _____	12
7.	Ausblick _____	13

## 1. Allgemeine Angaben zum Lagebericht

Die Stadtwerke Konstanz GmbH, eine Gesellschaft im Eigentum der Stadt Konstanz, zählt zu den größten Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen am Bodensee. Das Kerngeschäft erstreckt sich neben der Energie- und Wasserversorgung auf die Beförderung von Personen im Stadtbusverkehr (ÖPNV) und auf die Fährverbindung Konstanz-Meersburg. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Telekommunikation. Mit ihren 100 %igen Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH und BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH gehört das Unternehmen auch zu den größten Touristikanbietern in der Region.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Entwicklung in der Branche

#### Energie

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen<sup>1)</sup> um 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Insgesamt wurde ein Verbrauchsniveau in Höhe von 11.784 Petajoule (PJ)<sup>2)</sup> beziehungsweise 402,1 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE)<sup>3)</sup> erreicht.

Der erneute Rückgang des Energieverbrauchs ist dabei auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Insbesondere die Auswirkungen des ersten „Lockdown“ zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und somit auch den Energieverbrauch stark beeinträchtigt. Weiterhin wirkten sich die fortschreitende Verbesserung der Energieeffizienz sowie das spürbar höhere durchschnittliche Temperaturniveau verringern auf den Energiebedarf in Deutschland aus. Dagegen fielen verbrauchssteigernde Faktoren wie der Bevölkerungszuwachs geringer ins Gewicht.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 2020 rund 15 % und konnte sich somit an dritter Stelle der Energieträger, hinter dem Mineralöl und Erdgas, weiter etablieren. Dabei fielen die Veränderungen innerhalb der erneuerbaren Energien unterschiedlich aus. Während die Bereiche Solarenergie (+8 %), Geothermie (+8 %) und Windenergie (+4 %) aufgrund günstiger Wetterverhältnisse sowie dem fortschreitenden Ausbau von Erzeugungsanlagen zulegen konnten, war die Stromerzeugung aus Wasserkraft leicht rückläufig.

#### Tourismus/Mobilität

Die Tourismusbranche im Südwesten Deutschlands erfreute sich in den Jahren vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie stetig wachsender Beliebtheit. Seit 2010 stiegen die Gäste- und Übernachtungszahlen in den Beherbergungsbetrieben im Südwesten kontinuierlich an.

Dieser langjährige Aufwärtstrend wurde aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 abrupt unterbrochen. Gemäß den aktuellen Auswertungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg war die Anzahl der Gästeankünfte im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 insgesamt um 48,9 % rückläufig. Dabei wurden die höchsten Tiefstwerte bei den Übernachtungszahlen während des ersten Lockdowns im April und Mai 2020 (–88,3 % bzw. –79,1 % gegenüber dem Vorjahr) und während des zweiten Lockdowns im Dezember 2020 (–74,0 %) erreicht.

1) Quelle: [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de)

2) Petajoule ≈ 278 GWh

3) Steinkohleeinheit: Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehaltes - 1 kg SKE = 8,141 kWh

## 2.2 Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen

Verkaufs-/Beförderungszahlen	SWK im Berichtsjahr	SWK im Vorjahr	Prozentuale Veränderung
<b>Stromverkauf</b>			
- im Versorgungsgebiet KN	174,20 Mio. kWh	181,92 Mio. kWh	-4,2%
- in anderen Versorgungsgebieten	28,76 Mio. kWh	27,59 Mio. kWh	4,2%
<b>Gesamt</b>	<b>202,96 Mio. kWh</b>	<b>209,51 Mio. kWh</b>	<b>-3,1%</b>
<b>Durchleitung</b>	<b>77,74 Mio. kWh</b>	<b>83,68 Mio. kWh</b>	<b>-7,1%</b>
<b>Gasverkauf</b>			
- im Versorgungsgebiet der SWK	804,93 Mio. kWh	853,00 Mio. kWh	-5,6%
- in anderen Versorgungsgebieten	204,02 Mio. kWh	230,97 Mio. kWh	-11,7%
<b>Gesamt</b>	<b>1.008,95 Mio. kWh</b>	<b>1.083,98 Mio. kWh</b>	<b>-6,9%</b>
<b>Durchleitung</b>	<b>173,01 Mio. kWh</b>	<b>164,31 Mio. kWh</b>	<b>5,3%</b>
<b>Wasserverkauf</b>	<b>5,17 Mio. m<sup>3</sup></b>	<b>5,15 Mio. m<sup>3</sup></b>	<b>0,3%</b>
<b>Wärmeverkauf</b>	<b>73,76 Mio. kWh</b>	<b>75,20 Mio. kWh</b>	<b>-1,9%</b>
<b>Omnibusbetrieb</b>			
- Fahrgäste	10.193 Tsd.	14.058 Tsd.	-27,5%
<b>Fährebetrieb</b>			
- Fahrgäste	3.145 Tsd.	4.197 Tsd.	-25,1%
- PKW	1.125 Tsd.	1.431 Tsd.	-21,4%
- Nutzfahrzeuge	67 Tsd.	88 Tsd.	-24,0%
- Fahrräder	428 Tsd.	392 Tsd.	9,1%
- Motorräder	45 Tsd.	64 Tsd.	-29,3%

### Strom

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 202,96 Mio. kWh Strom verkauft, davon rund 174,2 Mio. kWh an Kunden im Konstanzer Versorgungsgebiet und 28,76 Mio. kWh an Kunden in anderen Versorgungsgebieten. Dem Rückgang im Konstanzer Versorgungsgebiet um 7,7 Mio. kWh steht ein Anstieg um insgesamt 4,2 % in anderen Versorgungsgebieten entgegen, so dass insgesamt eine um 3,1 % verminderte Verkaufsmenge erzielt werden konnte.

### Gas

Der Gasabsatz im Berichtsjahr betrug insgesamt 1.008,95 Mio. kWh (davon entfallen 204,02 Mio. kWh auf Kunden außerhalb des Versorgungsgebietes) und liegt damit 6,9 % unter dem Vorjahresniveau. Im Konstanzer Versorgungsgebiet ist der Absatz überwiegend witterungsbedingt um 5,6 % zurückgegangen. In den fremden Versorgungsgebieten fällt dieser Effekt sogar noch etwas stärker aus.

## Wasser/Wärme

Die Wasserabgabe von insgesamt 5,17 Mio. m<sup>3</sup> konnte im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichbleibend hohem Niveau gehalten werden. Auch der Wärmeverkauf konnte im Wesentlichen aufgrund der im Berichtsjahr 2020 durchgeführten Neuinvestitionen bei gegenläufigen wärmeren Witterungsverhältnissen auf einem insgesamt stabilen Niveau gehalten werden (-1,9 %) und betrug insgesamt 73,76 Mio. kWh.

## Omnibusbetrieb/Fährebetrieb

Die Anzahl der beförderten Personen im Omnibusbetrieb ist mit 10,2 Mio. Fahrgästen im Vergleich zum Vorjahr um 27,5 % eingebrochen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auch im Bereich des Fährebetriebs der Stadtwerke Konstanz fiel die Anzahl der beförderten Personen und Fahrzeuge coronabedingt um mehr als 20 % geringer aus als 2019. Lediglich bei der Beförderung von Fahrrädern war im Jahr 2020 erneut ein starker Zuwachs (+9,1 %) zu verzeichnen, welches zum Teil jedoch auch der geänderten Mobilität während der Pandemie geschuldet ist.

## 2.3 Entwicklung der Umsatzerlöse

Verkaufs-/Beförderungszahlen	SWK im Berichtsjahr	SWK im Vorjahr	Prozentuale Veränderung
Stromverkauf			
- im Versorgungsgebiet KN	39,71 Mio. €	38,36 Mio. €	3,5%
- in anderen Versorgungsgebieten	5,71 Mio. €	5,09 Mio. €	12,2%
Gesamt	45,42 Mio. €	43,44 Mio. €	4,6%
Durchleitung	6,67 Mio. €	6,74 Mio. €	-1,0%
Gasverkauf			
- im Versorgungsgebiet der SWK	29,44 Mio. €	31,87 Mio. €	-7,7%
- in anderen Versorgungsgebieten	7,43 Mio. €	8,34 Mio. €	-10,9%
Gesamt	36,86 Mio. €	40,21 Mio. €	-8,3%
Durchleitung	1,49 Mio. €	1,46 Mio. €	2,3%
Wasserverkauf	11,13 Mio. €	10,63 Mio. €	4,7%
Wärmeverkauf	5,19 Mio. €	5,14 Mio. €	1,0%
Omnibusbetrieb			
- Fahrgäste	9,00 Mio. €	12,65 Mio. €	-28,9%
Fährebetrieb			
- Fahrgäste	3,07 Mio. €	4,42 Mio. €	-30,4%
- PKW	9,13 Mio. €	11,78 Mio. €	-22,5%
- Nutzfahrzeuge	1,84 Mio. €	2,27 Mio. €	-19,0%
- Fahrräder	1,15 Mio. €	1,10 Mio. €	4,6%
- Motorräder	0,15 Mio. €	0,16 Mio. €	-7,1%
- Fähre gesamt	15,34 Mio. €	19,73 Mio. €	-22,2%

**Strom**

Die Umsatzerlöse im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz konnten im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 4,6 % gesteigert werden. Dieser Effekt, bei gleichzeitig rückläufiger Abgabemenge, ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommenen Preismaßnahmen zurückzuführen.

**Gas**

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 7,7 % im Versorgungsgebiet Konstanz, welcher damit sogar etwas höher ausfällt als die mengenmäßige Veränderung, ist im Wesentlichen auf die etwas niedrigeren Gradtagszahlen während der Heizperiode zurückzuführen. In den anderen Versorgungsgebieten fällt der prozentuale Rückgang der Umsatzerlöse in etwa analog zur mengenmäßigen Veränderung aus.

**Wasser/Wärme**

Im Bereich Wasser stieg der Umsatz aufgrund von Preisanpassungen prozentual höher an als die mengenmäßige Veränderung zum Vorjahr. Dagegen konnte im Bereich Wärme ein Umsatzanstieg von 1 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, obwohl die mengenmäßige Veränderung etwas rückläufig ausfiel.

**Omnibusbetrieb/Fährebetrieb**

Die Umsatzerlöse im Omnibusbetrieb der Stadtwerke Konstanz sind im Berichtsjahr 2020 um 28,9 % auf 9,0 Mio. € eingebrochen. Der coronabedingte Umsatzrückgang konnte jedoch zum Teil durch Ausgleichszahlungen in Höhe von 2,0 Mio. € auf Grundlage der Bundesrahmenregelung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr kompensiert werden. Im Bereich des Fährebetriebs fielen die Umsatzrückgänge aufgrund der Coronapandemie analog zum Rückgang der Beförderungszahlen aus. Insgesamt konnten hier Umsatzerlöse in Höhe von 15,34 Mio. € (Vj.: 19,73 Mio. €) erzielt werden.

**2.4 Beteiligungen**

Als Organträger hat die Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 für die Organgesellschaften BGK, BSB und BHG einen saldierten Verlust in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. € auszugleichen. Somit steigerte sich die Belastung aus den Organschaftsverhältnissen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. €.

	SWK im Berichtsjahr T€	SKW im Vorjahr T€	Veränderung T€
BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH	-4.527	-4.808	281
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH	-2.462	22	-2.484
Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH	513	514	-1
<b>Summe:</b>	<b>-6.476</b>	<b>-4.272</b>	<b>-2.204</b>

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die SWK einen Verlust in Höhe von 4,5 Mio. € an die BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH auszugleichen. Der Umsatzrückgang aufgrund der pandemiebedingt geschlossenen Bäder um 2,9 Mio. € konnte zum Teil durch eine außerordentliche Versicherungsentschädigung des Brandverursachers für das im Jahr 2015 abgebrannte Schwaketenbad (1,7 Mio. €) kompensiert werden. Die erwirtschaftete Gesamtleistung der BGK lag somit im Berichtsjahr um 1,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Pandemiebedingte

Kosteneinsparungen im Materialaufwand um 0,9 Mio. €, geringere Personalaufwendungen (-0,2 Mio. €) sowie um 0,2 Mio. € reduzierte sonstige betriebliche Aufwendungen führten insgesamt zu einem um 0,3 Mio. € verbesserten operativen Jahresergebnis. Bei der Übernahme des Jahresergebnisses der BGK ist weiterhin zu beachten, dass das, unter Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes, verbleibende negative Ergebnis – bis auf den von der Stadtwerke Konstanz GmbH zu tragenden Eigenanteil gemäß der Zielvorgabe der Gesellschafterin Stadt Konstanz – im Wege einer Zuführung zur Kapitalrücklage ersetzt wird.

Für die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Verlust in Höhe von 2,5 Mio. € auszugleichen (Vj.: Gewinnabführung iHv T€ 22). Der pandemiebedingt verschobene Saisonstart sowie die Begrenzung der Fahrgastfrequenzen hat insgesamt zu einer Abnahme der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. € geführt. Diesem Effekt stehen ein um 1,9 Mio. € gesunkener Materialaufwand, niedrigere sonstige betriebliche Aufwendungen (-0,9 Mio. €) sowie um 0,7 Mio. € reduzierte Personalaufwendungen gegenüber.

Die Ergebnisübernahme aus der Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH in Höhe von 0,5 Mio. € konnte im Vorjahresvergleich trotz der Pandemie auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Dem leichten Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen steht hierbei eine nahezu unveränderte Kostenstruktur gegenüber.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) und deren Komplementär-GmbH zu jeweils 50 % beteiligt. Entsprechend den Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag der KRB KG hat die Stadtwerke Konstanz GmbH ihren Anteil am operativen Verlust der KRB KG auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die voraussichtliche Verlustübernahme T€ 259.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von der GVO Gashandelsgesellschaft mbH der auf die Stadtwerke Konstanz GmbH entfallende anteilige Gewinn für das Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von T€ 17 ausgeschüttet. Aus der Beteiligung an der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH resultieren Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt T€ 49. Des Weiteren schüttete die Innkraft Bayern GmbH & Co. KG einen Betrag von T€ 32 an die Stadtwerke Konstanz GmbH aus.

## 2.5 Investitionen

	SWK im Berichtsjahr T€	SKW im Vorjahr T€	Prozentuale Veränderung
Strom	1.331	1.126	18,2%
Gas	820	1.092	-24,9%
Wasser	2.197	776	183,1%
Wärme	3.821	3.321	15,1%
Omnibusbetrieb	950	542	75,3%
Fährebetrieb	6.099	8.222	-25,8%
Telekommunikation	2.609	2.109	23,7%
Gemeinsame	1.526	1.696	-10,0%
<b>Summe:</b>	<b>19.353</b>	<b>18.884</b>	<b>2,5%</b>

Trotz der Corona-Pandemie wurde auch im Jahr 2020 das in den Vorjahren gestartete Investitionsprogramm konsequent fortgeführt, so dass im Berichtsjahr insgesamt Investitionen in Höhe von 19,4 Mio. € getätigt wurden.

Im Bereich Strom wurden 0,7 Mio. €, in der Sparte Gas insgesamt 0,5 Mio. €, in der Sparte Wasser 1,6 Mio. € und in der Sparte Telekommunikation 0,8 Mio. € in den Netzausbau investiert. Weitere wesentliche Investitionen wurden in den Umbau des Zentrallagergebäudes und in die Einführung eines konzernweiten CRM-Systems getätigt.

Die Energiewende sowie die erneuerbaren Energien sind ein zentraler Baustein der Energieversorgung der Zukunft. Daher haben die Stadtwerke Konstanz im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 3,8 Mio. € in verschiedene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investiert.

Der Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation wurde auch im Jahr 2020 weiter fortgeführt. Inklusiv des oben erwähnten Netzausbaus entfielen auf diesen Bereich Investitionen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. €.

Im Omnibusbetrieb wurde im Jahr 2020 drei neue Gelenkbusse angeschafft sowie in Maschinen und Werkzeuge investiert.

Im Bereich des Fährebetriebs wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen in das im Bau befindliche LNG betriebene Fährschiff für den Bodensee investiert. Weitere Investitionen wurden in den Anbau an das Fähregebäude sowie in den Fuhrpark getätigt.

Das breit angelegte Investitionsprogramm dient zum großen Teil der Zukunft der Stadtwerke Konstanz GmbH. Nur so können die von den Stadtwerken Konstanz zukünftig zu erbringenden Leistungen, welche vor allem der Daseinsvorsorge der Konstanzer Bürger dienen, weiterhin auf einem qualitativ sehr hohen sowie nachhaltigem Niveau angeboten werden.

## **2.6 Finanzierungen**

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Darlehensverträge mit einem Volumen von insgesamt 17,4 Mio. € abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres in Höhe von 5,0 Mio. € erhöhte sich der Darlehensbestand zum 31.12.2020 insgesamt um 12,4 Mio. € auf 64,7 Mio. € (Vj.: 52,3 Mio. €).

## **2.7 Personal**

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Berichtsjahr von 652 auf 658 Mitarbeiter per 31.12.2020. Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen zum Bilanzstichtag erhöhte sich um 1,4 % auf insgesamt 21,36 %.

Resultierend aus dem leichten Mitarbeiteraufbau sowie der Tarifierpassung zum 01.03.2020 kombiniert mit den Effekten aus der vorübergehenden Einführung von Kurzarbeit sowie dem Rückgang der Rückstellung für Resturlaub zum 31.12.2020 konnten die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden. Insgesamt haben die SWK 42,9 Mio. € (Vorjahr 42,9 Mio. €) für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Altersvorsorge aufgewendet.

Die Anzahl der Auszubildenden reduzierte sich von 40 zum 31.12.2019 auf 37 am Jahresende 2020. Insgesamt bestanden zum Berichtsjahresende 5 Altersteilzeitverhältnisse, davon befindet sich zwei Mitarbeiterinnen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Weiterhin befinden sich zum Stichtag 12 Mitarbeiterinnen der Stadtwerke Konstanz in Elternzeit.



## 2.8 Erklärung zur Unternehmensführung

Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Konstanz GmbH im Geschäftsjahr 2020 neue Zielquoten und Fristen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung beschlossen. Weiterhin wurden im Jahr 2019 von der Geschäftsführung Zielquoten und Fristen für die erste und zweite Führungsebene der SWK beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei der SWK die folgenden Frauenanteile erreicht: Im Bereich des Aufsichtsrats 33,33 % (Ziel: 33,33 % bis 30.06.2022), der Geschäftsführung 0 % (Ziel: 0 % bis 30.06.2022), der Geschäftsbereichs- und Hauptabteilungsleitungen 8 % (Ziel: 50 % bis 30.06.2022) und der Abteilungs- bzw. Teamleitungen 20 % (Ziel: 50 % bis 30.06.2022).

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2020 über die Zielquoten wurde weiterhin die Absichtserklärung hinzugefügt, dass schnellstmöglich angestrebt wird, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Bereich der Geschäftsführung (GeschäftsführerInnen plus Mitglieder des Geschäftslenkungskreises) zu erreichen.

## 3. Wirtschaftliche Lage

### 3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 ist gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. € auf 211,9 Mio. € angestiegen.

Das Sachanlagevermögen stieg aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Investitionen insgesamt um 8,6 Mio. €. Die Sachanlagenquote erhöhte sich leicht von 58,6 % im Vorjahr auf 58,9 % im Berichtsjahr.

Auch das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich zum Stichtag um 4,9 Mio. €. Dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 1,5 Mio. €, der Forderungen gegen die Gesellschafterin (-1,3 Mio. €) sowie der flüssigen Mittel um 1,5 Mio. € steht ein Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 9,1 Mio. € gegenüber.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 86,9 Mio. € (Vj.: 87,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 41,3 % (Vj.: 44,1 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 0,4 Mio. € auf nunmehr 5,3 Mio. €. Die Erhöhung resultiert aus den Zugängen bei Bau- und Hausanschlusskosten im Geschäftsjahr 2020, denen geringere planmäßige Auflösungen der empfangenen Ertragszuschüsse gegenüberstehen.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2020 auf insgesamt 8,7 Mio. € (Vj.: 8,1 Mio. €) angestiegen. Ursächlich für den Aufbau um 0,7 Mio. € ist im Wesentlichen die Entwicklung bei den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wogegen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2020 weiterhin rückläufig sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Berichtsjahr um 12,5 Mio. € auf insgesamt 65,2 Mio. €. Dagegen konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf insgesamt gleichbleibendem Vorjahresniveau gehalten werden. Dem Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten um 0,6 Mio. € steht ein Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,6 Mio. € gegenüber.

Die Inventur über die offenen Guthaben aus den von der SWK sowie der Tochtergesellschaft BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH ausgegebenen Kundenkarte (s'Kärtle) führte zum Bilanzstichtag zu einem vergleichbar geringeren Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 0,3 Mio. € (Vj.: 5,3 Mio. €) auf insgesamt 5,6 Mio. €.

### **3.2 Finanzlage**

Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1,5 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € verringert.

Daneben unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH sowohl mit der Gesellschafterin, der Stadt Konstanz, als auch mit den Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH und BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH einen Liquiditätsverbund. Aus diesem Liquiditätsverbund besteht gegenüber der Gesellschafterin zum 31.12.2020 eine saldierte Forderung in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj.: 14,9 Mio. €). Termingeldanlagen innerhalb des Liquiditätsverbunds mit der Stadt Konstanz sind seit November 2018 nicht mehr möglich.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

### **3.3 Ertragslage**

Nachdem sehr soliden Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019, blicken die Stadtwerke Konstanz auf ein turbulentes bzw. von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten Geschäftsverlauf 2020 zurück. Der Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr beträgt 3,0 Mio. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. € erzielt werden konnte.

Insgesamt konnte, trotz der Entwicklungsbeeinträchtigung durch die Pandemie, ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. € erzielt werden, welches sich auf einem stabilen Vorjahresniveau bewegt. Das Jahresergebnis vor Ertragsteuern beträgt -2,4 Mio. € und liegt somit im Bereich der ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplans 2020, welcher noch vor dem Ausbruch der Pandemie aufgestellt wurde.

Die Umsatzerlöse waren im Jahr 2020 um 14,2 Mio. € rückläufig und betragen insgesamt 151,2 Mio. €. Neben den mengenbedingten Umsatzrückgängen im Versorgungsbereich waren hierfür im Wesentlichen die pandemiebedingten Umsatzeinbrüche im Verkehrsbereich um 8,1 Mio. € ursächlich. Ein grundsätzlich angeordneter Ausgaben- und Einstellungsstopp während der Pandemie hat gegenläufig maßgeblich zu einem Rückgang des Materialaufwands um insgesamt 10,2 Mio. €, einem im Vorjahresvergleich stabilem Personalaufwand, sowie zu um 1,4 Mio. € geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt.

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Konstanz in Höhe von 3,7 Mio. € (Vj.: 3,7 Mio. €) wurde voll erwirtschaftet und an die Gesellschafterin abgeführt.

#### 4. Rechnungslegung gem. § 6b EnWG

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen - zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung – verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten zu führen.

Energieversorgungsunternehmen haben ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform für die u.g. Tätigkeiten einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Weiterhin hat die SWK gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Aktivität Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Aktivität Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Aktivitäten-Bilanz Gas sowie der Aktivitäten-GuV Gas war das Gasnetz der Schweizer Untertagegemeinden bis einschließlich 2009 nicht enthalten. Nach Absprache mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg wurde dieses ab 2010 aufgenommen.

Am 06.04.2016 wurden die Erlösobergrenze (EOG) für die zweite Anreizregulierungsperiode Strom (2014-2018) durch die zuständige Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg beschieden. Für die dritte Regulierungsperiode (2019-2023) erging der Bescheid am 02.10.2020.

Die Festlegung der EOG für das Gasnetz für die zweite Regulierungsperiode (2013-2017) erfolgte am 04.08.2014. Der EOG für die dritte Anreizregulierungsperiode Gas (2018-2022) liegt ein Bescheid vom 19.10.2018 zu Grunde.

Die Tätigkeit Stromverteilung erreichte ein Jahresgewinn von T€ 1.251 (Vj.: T€ 450). Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Materialaufwand sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Tätigkeit Gasverteilung konnte im Berichtsjahr das Vorjahresergebnis in Höhe von T€ 411 leicht verbessern und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 468.

Die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 153.

## 5. Methoden und Ziele des Risikomanagements

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH ein Risikomanagementsystem. Mit Hilfe dieses Controllinginstrumentes, das einer ständigen Aktualisierung unterliegt, werden die Risiken der Gesellschaft überwacht und Verantwortlichkeiten definiert, so dass ggf. geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Hierzu finden regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin statt.

Wie in den Vorjahren wurde ein Konzernrisikobericht erstellt, der die Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH und Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH mit umfasst.

Im Risikobericht zum 31.12.2020 wird weiterhin auf die 10 wesentlichen oder zu überwachenden Risiken der SWK mit dem höchsten Schadenserwartungswert eingegangen. Im Rahmen der Bewertung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert und eindeutige Regelungen zur Meldung bzw. zur Gefahrenabwehr erstellt.

Als wesentliche und zu überwachende Risiken werden im Risikobericht 2020 die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie bzw. einer Pandemie (Schadenserwartungswert insgesamt T€ 13.125), der Wegfall des sogenannten steuerlichen Querverbunds (Schadenserwartungswert T€ 2.527), der Betrauungsakt für den Omnibusbetrieb (Schadenserwartungswert T€ 1.344), die Besiedelung der Wasseraufbereitungsanlage durch die Quaggamuschel (Schadenserwartungswert T€ 875) sowie der Forderungsausfall (Schadenserwartungswert T€ 759) identifiziert.

Die auf diese Risiken entfallenden eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen eine fortlaufende Aktualisierung des Pandemieplans sowie die Erweiterung der kontaktlosen Kundenbeziehung im Fokus der fortschreitenden Digitalisierung, eine zielgerichtete Kommunikation auf Verbandsebene, die vertragliche Berücksichtigung über den Betrauungsakt der Stadt Konstanz seit dem 01.08.2017, eine Beteiligung an einem Untersuchungsprogramm des Technologiezentrums Wasser-Karlsruhe sowie die laufende Optimierung des Forderungsmanagements bzw. eine stetige Anpassung der Geschäftsprozesse.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Energie- und Treibstoffbeschaffung für die Stadtwerke Konstanz GmbH und deren Tochtergesellschaften wurde eine Risikostrategie entwickelt, die vor allem Aspekte der Planungssicherheit sowie der Risikominimierung zum Ziel hat. Erreicht werden diese Ziele durch Festpreisabsicherungen bei der Dieseltreibstoffbeschaffung sowie durch kontinuierliche Beschaffungsvorgänge im Energiebereich. Um die Treibstoffpreise im Mobilitätsbereich planbar zu machen, wurden sowohl für das Berichtsjahr wie auch für die Jahre 2021 bis 2024 Preisabsicherungen des Treibstoffbezugs für den Omnibus- und Fährebetrieb wie auch für die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH und die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG durch Commodity-Swaps vertraglich abgeschlossen. Diese Commodity-Swaps weisen zum 31.12.2020 entsprechend der Bewertung der beauftragten Kreditinstitute in Summe einen negativen Marktwert in Höhe von T€ 2.456 auf.

Durch das eingerichtete Risikomanagement können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

## 6. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Als erste deutsche Stadt hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz im Jahr 2019 einstimmig eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands beschlossen. Diese Resolution beinhaltet hierbei auch Ziele wie die klimaneutrale Energieversorgung und ein Mobilitätsmanagement. Die Stadtwerke Konstanz verstehen sich hierbei als wichtiger Partner und Treiber der Energie- und Mobilitätswende in Konstanz.

Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit, untergliedert in Ökologie, Ökonomie und Soziales, bilden die Basis für die mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsstrategie der SWK. Das Strategieprogramm der SWK wurde hierfür bereits im Jahr 2017 komplett überarbeitet und im Fortgang kontinuierlich weitergeführt und stets an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Weiterhin hat sich die Stadtwerke Konstanz GmbH auch zukünftig den Herausforderungen der Klima- und Energiepolitik zu stellen, damit den hohen Anforderungen der immer weiter voranschreitenden Liberalisierung und Regulierung der Versorgungswirtschaft entsprochen werden kann. Die eingeschlagene klima- sowie energiepolitische Ausrichtung der Bundesregierung stellt auch die regionalen Energieversorger immer wieder vor neue Herausforderungen, deren Dynamik weiter zunimmt. Hier verfolgen die Stadtwerke Konstanz die Strategie, sich an nachhaltigen, ökologisch orientierten Erzeugungsanlagen in der Region Konstanz zu beteiligen.

Auch vor dem Hintergrund der stark schwankenden Preisentwicklung auf den Primärenergiemärkten steht die Einkaufspolitik im Fokus. Hierbei wurden zielgerichtete Strategien entwickelt und umgesetzt, die eine Senkung der Energiebeschaffungskosten zum Ziel haben. Weiterhin werden auch künftig gezielte Anstrengungen unternommen, um den Kunden attraktive Preisangebote zu unterbreiten und umfangreiche Beratung in Energiefragen anbieten zu können. Zur weiteren Stärkung der Kundenbindung im Energiebereich sowie der Steigerung der Wettbewerbsposition im Versorgungsgebiet wurden im Jahr 2020 vielfältige Maßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören Themen wie technische Innovationen, Geräteeffizienz sowie die kundenorientierte Darstellung der gesamten Leistungspalette des Unternehmens. Des Weiteren verfolgt die Stadtwerke Konstanz GmbH das Ziel, die Stadt Konstanz mit einem Glasfasernetz zu erschließen.

Nach dem gegenwärtigen Stand und der Einschätzung der Geschäftsführung der Stadtwerke Konstanz GmbH wird davon ausgegangen, dass Eigenkapitalzuführungen zu defizitären Betrieben die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne der Europäischen Union erfüllen.

Für das folgende Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 29,4 Mio. € geplant. Der Neubau eines LNG-betriebenen Fährschiffes für den Bodensee sowie die Beschaffung von sechs Elektrobussen nehmen hierbei die höchsten Investitionsvolumina in Anspruch. Darüber hinaus sind im Bereich der Energienetze die wesentlichsten Investitionen vorgesehen. Die geplanten Investitionen sollen durch zinsgünstige Darlehen sowie, soweit möglich, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln finanziert werden. Insgesamt ist im Wirtschaftsplan eine Neuverschuldung bei Kreditinstituten in Höhe von 19,3 Mio. € geplant.

Am 25.10.2020 einigten sich die Tarifvertragsparteien auf Bundesebene auf einen neuen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2022. Für den Geltungsbereich des TV-V wurde anstatt einer Erhöhung der Monats Tabellenentgelte zum 01.09.2020 („Nullrunde“) eine Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020 vereinbart. Weitere Erhöhungen der Tabellenentgelte sind ab dem 01.04.2021 um 1,4 % sowie ab dem 01.04.2022 um 1,8 % vorgesehen. Analog erhöhen sich auch die linearen Tabellenentgelte im Geltungsbereich des TV-N (Omnibus- und Fährbetrieb).

## 7. Ausblick

Die Stadtwerke Konstanz GmbH fühlt sich fest in der Region verankert und ist sich ihrer Verantwortung stets bewusst. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns steht die nachhaltige Versorgung unserer Kunden mit unseren Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Telekommunikation, der Beförderung von Personen im Stadtbusverkehr (ÖPNV) sowie die Personenschifffahrt und der Betrieb von Autofähren auf dem Bodensee.

Aufgrund der von uns bereits durchgeführten sowie der neu eingeleiteten Aktivitäten sind wir überzeugt, die Unternehmensentwicklung auch weiterhin nachhaltig sicherzustellen. Im Rahmen des Produktmanagements werden kontinuierlich neue Produkte erarbeitet und bis zur Marktreife geprüft. Permanente Anpassungen und Überprüfungen der Kundenprozesse führen zu weiteren Effizienzsteigerungen, um prozessoptimiert am Markt agieren zu können.

Die zunehmende Regulierung durch den deutschen Staat und die Europäische Union führt zu einem verschärften Wettbewerb. Dem wachsenden Druck begegnen wir durch nachhaltiges Wirtschaften und einem erfolgreichen Geschäftsbetrieb und blicken daher optimistisch in die kommenden Jahre.

Das Geschäftsjahr 2021 wird nach derzeitigem Informationsstand jedoch noch weitgehend unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen. Der langsame Verlauf der Impfkampagne und das Auftreten von immer neuen Virusvarianten lassen erwarten, dass im Jahr 2021 von noch keiner vollständigen Erholung der deutschen Wirtschaft auszugehen ist.

Im, noch vor dem zweiten Lockdown aufgestellten, Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die SWK mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 6,2 Mio. €. Die Planung wurde unter der Prämisse erstellt, dass sich die operative Geschäftstätigkeit im Laufe des Jahres wieder langsam normalisiert und ab 2022 wieder weiter stabilisiert. Für die Bereiche der Bäder, Mobilität und Schifffahrt sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in 2021 weiterhin noch deutlich spürbar und entsprechend in der Planung berücksichtigt. Insofern sich weiterhin abzeichnet, dass die im Wirtschaftsplan 2021 getroffenen Annahmen nicht eintreten, wird die Geschäftsführung weitere erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten und bei Bedarf einen Nachtrags-Wirtschaftsplan erstellen, der den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Liquidität der Gesellschaft ist insbesondere durch den Liquiditätsverbund mit der Stadt Konstanz gesichert. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können hierbei über die bestehende Kreditlinie im Liquiditätsverbund abgedeckt werden. Weitere Maßnahmen, u.a. auch zur Liquiditätssicherung der Tochtergesellschaften, werden zentral über die Stadtwerke Konstanz GmbH eingeleitet und nach Maßgabe der Geschäftsführung umgesetzt. In der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2021 sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Konstanz, 20. Mai 2021  
Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, 20. Mai 2021



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

Markus Mock  
Wirtschaftsprüfer